

**Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule
für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang
Automobilwirtschaft – Automotive Business (B.A.)**

vom 29. Januar 2013

in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 31. Januar 2017

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 26. Januar 2017 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft – Automotive Business, zuletzt geändert am 22. April 2014 und am 6. Mai 2015, beschlossen.

1. Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau

Im Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft umfasst das Grundlagenstudium vier Studiensemester und das Vertiefungsstudium ein praktisches Studiensemester sowie zwei Studiensemester. Das Grundlagenstudium schließt mit der Bachelorvorprüfung, das Vertiefungsstudium mit der Bachelorprüfung ab. Studierende können, auch wenn noch Prüfungsleistungen aus dem Grundlagenstudium offen sind, an Prüfungen des Vertiefungsstudiums teilnehmen.

1.2 Praktische Studiensemester

Das fünfte Semester ist ein praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester umfasst einen Zeitraum von mindestens 20 Wochen.

Im praktischen Studiensemester sollen Erfahrungen und Kenntnisse zur Ergänzung und Vertiefung der Lehrinhalte aus dem theoretischen Studium gewonnen werden. Die Studierenden erhalten darüber hinaus einen Einblick in Aufgaben und Arbeitsweisen verschiedener betrieblicher Funktionsbereiche sowie hinsichtlich wirtschaftlicher, rechtlicher und technischer Problemstellungen in der Automobilwirtschaft. Sie sollen dabei in ausgewählten Betriebsbereichen mitarbeiten und ihr Wissen aus den vorangegangenen Studiensemestern auf die betriebliche Praxis anwenden.

Das praktische Studiensemester kann auf Antrag durch eine kaufmännische Berufsausbildung, eine gewerbliche Ausbildung in der Automobilwirtschaft, einen Abschluss als Betriebswirt/in im Kfz-Gewerbe (HWK) der Bundesfachschule für Betriebswirtschaft im Kraftfahrzeuggewerbe (BFC) oder einen Kfz-Meisterbrief (IHK oder HWK) ersetzt werden, wenn

- mindestens einer der vorstehend bezeichneten Abschlüsse mit der Gesamtnote „gut“ oder besser absolviert worden ist und
- nach abgeschlossener Berufsausbildung eine hauptberufliche qualifizierte Berufstätigkeit im Ausbildungsberuf nachgewiesen wird und
- dabei die Ausbildungsinhalte des praktischen Studiensemesters hinreichend vermittelt wurden. Die hinreichende Vermittlung der Ausbildungsinhalte wird in einem Kolloquium von mindestens 30 Minuten Dauer durch zwei professorale Mitglieder des Studiengangs überprüft.

Auf der Grundlage der vorgelegten Nachweise zur Berufsausbildung und zur Berufstätigkeit sowie auf Empfehlung der Prüfer im Kolloquium entscheidet der Leiter des Praktikantenamts über den Erlass des praktischen Studiensemesters. Ein Erlass des praktischen Studiensemesters befreit nicht vom Seminar gemäß Modul V.2; die Prüfungsleistungen für dieses Seminar sind entsprechend zu erbringen.

Näheres erläutern die Ausführungsbestimmungen für praktische Studiensemester des Bachelorstudienganges Automobilwirtschaft.

1.3 Auslandsstudium

Ab dem dritten Studiensemester können Auslandssemester in das Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt integriert werden.

Dazu wird auf Antrag ein Learning-Agreement – in der Regel über 30 Credits je anzurechnendem Auslandssemester – erstellt, in dem die an der ausländischen Hochschule zu erbringenden Leistungen sowie die dadurch angerechneten Leistungen an der HfWU festgehalten werden.

Eine Anrechnung der an einer ausländischen Hochschule erbrachten Studienleistungen als gleichwertige Studienleistungen erfolgt in der Regel unter der Voraussetzung, dass

- a) die belegten Lehrveranstaltungen im Ausland den Modulen des Studienganges Automobilwirtschaft inhaltlich zuordenbar sind,
- b) die im Ausland erbrachten Studienleistungen den im Studiengang Automobilwirtschaft zu erbringenden Leistungen gleichwertig sind.

Die oder der zuständige Hochschulbeauftragte für Auslandsangelegenheiten entscheidet über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Dies gilt sowohl für die inhaltliche Zuordnung als auch für die Gleichwertigkeit erbrachter Leistungen.

Sollten sich die Bewertungskriterien für die Studienleistungen (Credits, Units u.a.), die im Ausland erbracht werden, von dem in Deutschland gebräuchlichen europäischen System zur Anerkennung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) unterscheiden, findet eine Umrechnung statt. Die Entscheidung darüber trifft die oder der zuständige Hochschulbeauftragte für Auslandsangelegenheiten.

Werden die Vorgaben des Learning Agreements nicht erfüllt, ist nur eine Einzelanrechnung der Modulprüfungen nach SPO-AT möglich.

1.4 International Automotive Business

In das Bachelorzeugnis und in die Bachelorurkunde wird auf Antrag die Bezeichnung des Studiengangs „International Automotive Business“ aufgenommen, sofern folgende Voraussetzungen nachweislich erfüllt sind:

- a) Ein Semester wird an einer nicht deutschsprachigen Partnerhochschule im Ausland erbracht. Es gelten die Regelungen von Punkt 1.3 Auslandsstudium.
- b) Das praktische Studiensemester wird im Ausland erbracht.
- c) Im Vertiefungsstudium werden zwei Module aus den Ergänzungsmodulen International Management oder aus dem Programm „International Business and Management“ des Studiengangs Betriebswirtschaft am Standort Nürtingen belegt.
- d) Die Bachelorarbeit wird in englischer Sprache erstellt und verfügt über einen internationalen Bezug.

1.5 Vertiefungsstudium

Das Vertiefungsstudium umfasst zwei Studiensemester mit insgesamt 60 Credits. Insgesamt sind für das Vertiefungsstudium durch die Studierenden sechs Module festzulegen. Aus den Vertiefungsmodulen sind in jedem Fall das Modul 7 „Case Studies und Oberseminar“ sowie drei weitere aus den automobilwirtschaftlichen Vertiefungsmodulen zu belegen. Zwei weitere Module sind frei wählbar. Die zwei wählbaren Module können aus den Programmen des Studiengangs Automobilwirtschaft, den Ergänzungsmodulen des Studiengangs sowie aus dem gleichwertigen Vertiefungsstudium betriebs- und volkswirtschaftlicher Studiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt gewählt werden. Für die Anrechnung von Modulprüfungen, die für das Vertiefungsstudium im Ausland erbracht werden, gelten die Bestimmungen aus Abschnitt 1.3.

1.6 Modulprüfungen

Modulprüfungen sind gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 zu erbringen.

- a) Alle Modulprüfungen im Grundlagenstudium, also bis zum vierten Studiensemester, müssen für die Anmeldung der Bachelorarbeit bestanden sein. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 4 Monate.

- b) Die Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.
- c) Besondere Prüfungstermine für Wieder- oder Nachholende können während der Vorlesungszeit festgelegt werden. Die genauen Termine werden dann vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

Legende

CR = Credits
K = Klausur
R = Referat/ Präsentation
StA = Studienarbeit
S = schriftliche / zeichnerische Arbeit
Ba = Bachelorarbeit
Mo = Monate
PV = Prüfungsvorleistung
MP = Modulprüfung
GM = Gewichtung für Modulnote
D/E = Veranstaltung kann auch in Englisch stattfinden
ECTS= European Credit Transfer System
SWS = Semesterwochenstunden

2. Module und Modulprüfungen

2.1 Grundlagenstudium

		Grundlagenstudium												Vertiefungsstudium						Modulprüfungen			Bemerkungen
		Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5.Sem. Praxissemester		6.Sem.		7. Sem.		PV	MP	GM			
		CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS						
	Grundlagenstudium																						
401-001	I.1 Automobilnachfrage und -absatz	5	4	5	4															K 60			
401-002	I.2 Betriebswirtschaftliche Grundlagen	5	4	5	4															K 60			
401-003	I.3 Betriebswirtschaftliche Funktionen in der Automobilwirtschaft	5	4	5	4															K 60			
401-004	I.4 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	5	4	5	4															K 60			
401-005	I.5 Quantitative Methoden und wissenschaftliches Arbeiten I	5	4	5	4															K 60			
401-006	I.6 Business English & Business Computing I	5	4	5	4															K 90+S	87/13	D/E	
401-007	II.1 Wertsöpfungsstrukturen und –prozesse in der Automobilwirtschaft	5	4			5	4													K 60			
401-008	II.2 Rechtsgrundlagen in der Automobilwirtschaft	5	4			5	4													K 60			
401-009	II.3 Kernfunktionen und –prozesse in der Automobilwirtschaft	5	4			5	4													K 60			
401-010	II.4 Jahresabschluss	5	4			5	4													K 60			
401-011	II.5 Quantitative Methoden und wissenschaftliches Arbeiten II	5	4			5	4													K60+S+R	50/25/25		
401-012	II.6 Business English & Business Computing II	5	4			5	4													K90+S	60/40	D/E	
401-013	III.1 IT-gestützte Prozesse in der Automobilwirtschaft	5	4					5	4											K 60			
401-014	III.2 Automotive Seminar & Case Studies	5	4					5	4											StA			
401-015	III.3 Automobiltechnik und Projektmanagement	5	4					5	4											K 60			
401-016	III.4 Mikroökonomie	5	4					5	4											K 60			
401-017	III.5 Internes Rechnungswesen & Unternehmensrechnung	5	4					5	4											K 60			
401-018	III.6 Business English & Business Computing III	5	4					5	4											K90+S	60/40	D/E	
401-019	IV.1 Strategisches Management	5	4							5	4									K60+S+R	50/35/15/	D/E	
401-020	IV.2 Wettbewerbs- und Wirtschaftsrecht	5	4							5	4									K 60			
401-021	IV.3 Managementfunktionen und –instrumente in der Automobilwirtschaft	5	4							5	4									K 60			
401-022	IV.4 Makroökonomie und Wirtschaftspolitik	5	4							5	4									K 60			
401-023	IV.5 Projekt- und Personalmanagement in der Automobilwirtschaft	5	4							5	4									StA			
401-024	IV.6 Interkulturelle Kompetenz	5	4							5	4									K45+R	75/25	D/E	
	Grundlagenstudium (gesamt)	120	96	30	24	30	24	30	24	30	24												

		Grundlagenstudium										Vertiefungsstudium						Modulprüfungen			Bemerkungen
		Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5.Sem. Praxis- semester		6.Sem.		7. Sem.		PV	MP	GM	
Vertiefungsstudium		CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS				
401-025	V.1 Praxis	20										20									20 Wochen
401-026	V.2 Theoretische Arbeit im praktischen Studiensemester	10	2									10	2						StA		
	VI.1- VI.4 4 Module aus Vertiefungsstudium*	32	24											32	24				A/B/C/D		
	VII.1 - VII.2 2 Module aus Vertiefungsstudium*	16	12													16	12		A/B/C/D		
401-039	VII.3 Bachelorarbeit	12														12		Grund- studium	Ba		Thesis, 4 Mo
	Vertiefungsstudium (gesamt)	90	38									30	2	32	24	28	12	65			
	Bachelor-Studium (gesamt)	210	134	30	24	30	24	30	24	30	24	30	2	32	24	28	12	185			

(*) Module im VI. und VII. Studiensemester umfassen jeweils 8 Credits und 6 SWS.. Den Modulen sind jeweils die Prüfungstypen A, B, C oder D zugeordnet. Bei Wahlmodulen aus anderen Studiengängen sind die Modulprüfungen der dortigen SPO zu entnehmen.

2.2 Vertiefungsmodule

Aus den hier aufgeführten Modulen ist gemäß 1.5 eine Auswahl zu treffen.

Programm(e)	Vertiefungsstudium	Ergänzungsmodule „International Management“ (kein Programm)
Modul 1	401-027 Marketingschwerpunkte in der Automobilwirtschaft (B)	401-034 International Management (E)
Modul 2	401-028 Handelsmanagement in der Automobilwirtschaft (A)	401-035 Communication in an International Context (D)
Modul 3	401-029 Distributionspolitik und Automobilvertrieb (B)	401-036 Accounting/Controlling (E)
Modul 4	401-030 Produkt- und Prozess- und Organisationsinnovationen (A)	401-037 Project/Seminar/ Simulation/Study Tour (D)
Modul 5	401-031 Dienstleistungsmarketing und Financial Services in der Automobilwirtschaft (A)	401-038 International Law (E)
Modul 6	401-032 Managementfunktionen und - prozesse (A)	
Modul 7	401-033 Case Studies und Oberseminar (C)	

A = Prüfungstyp Klausur (K 90)

B = Prüfungstyp Klausur (K 60) | Studienarbeit StA (66%/34%)

C = Studienarbeit

D = Klausur (K 60) + Studienarbeit (50%/50%)

E = Prüfungstyp Klausur (K 60) | Referat (66%/34%)

3. Notengewichtung

3.1 Bachelorvorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorvorprüfung entspricht den Credits der Module.

		CR	Noten- gewichtung
	Grundlagenstudium		
401-001	I.1 Automobilnachfrage und -absatz	5	5
401-002	I.2 Betriebswirtschaftliche Grundlagen	5	5
401-003	I.3 Betriebswirtschaftliche Funktionen in der Automobilwirtschaft	5	5
401-004	I.4 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	5	5
401-005	I.5 Quantitative Methoden und wissenschaftliches Arbeiten I	5	5
401-006	I.6 Business English & Business Computing I	5	5
401-007	II.1 Wertschöpfungsstrukturen und -prozesse in der Automobilwirtschaft	5	5
401-008	II.2 Rechtsgrundlagen in der Automobilwirtschaft	5	5
401-009	II.3 Kernfunktionen und -prozesse in der Automobilwirtschaft	5	5
401-010	II.4 Jahresabschluss	5	5
401-011	II.5 Quantitative Methoden und wissenschaftliches Arbeiten II	5	5
401-012	II.6 Business English & Business Computing II	5	5
401-013	III.1 IT-gestützte Prozesse in der Automobilwirtschaft	5	5
401-014	III.2 Automotive Seminar & Case Studies	5	5
401-015	III.3 Automobiltechnik und Projektmanagement	5	5
401-016	III.4 Mikroökonomie	5	5
401-017	III.5 Internes Rechnungswesen & Unternehmensrechnung	5	5
401-018	III.6 Business English & Business Computing III	5	5
401-019	IV.1 Strategisches Management in der Automobilwirtschaft	5	5
401-020	IV.2 Wettbewerbs- und Wirtschaftsrecht	5	5
401-021	IV.3 Managementfunktionen und –instrumente in der Automobilwirtschaft	5	5
401-022	IV.4 Makroökonomie und Wirtschaftspolitik	5	5
401-023	IV.5 Projekt- und Personalmanagement in der Automobilwirtschaft	5	5
401-024	IV.6 Interkulturelle Kompetenz	5	5
	Grundlagenstudium (Bachelorvorprüfung gesamt)	120	120

3.2 Bachelorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorprüfung entspricht den Credits der Module. Eine Ausnahme bildet das Praktische Studiensemester (Module V.1 und V.2). Die Gewichtung wird aus den Notenfaktoren, die je Modul ausgewiesen sind, ermittelt.

		CR	Noten- gewichtung
	Grundlagenstudium		
401-001	I.1 Automobilnachfrage und -absatz	5	5
401-002	I.2 Betriebswirtschaftliche Grundlagen	5	5
401-003	I.3 Betriebswirtschaftliche Funktionen in der Automobilwirtschaft	5	5
401-004	I.4 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	5	5
401-005	I.5 Quantitative Methoden und wissenschaftliches Arbeiten I	5	5
401-006	I.6 Business English & Business Computing I	5	5
401-007	II.1 Wertschöpfungsstrukturen und -prozesse in der Automobilwirtschaft	5	5
401-008	II.2 Rechtsgrundlagen in der Automobilwirtschaft	5	5
401-009	II.3 Kernfunktionen und -prozesse in der Automobilwirtschaft	5	5
401-010	II.4 Jahresabschluss	5	5
401-011	II.5 Quantitative Methoden und wissenschaftliches Arbeiten II	5	5
401-012	II.6 Business English & Business Computing II	5	5
401-013	III.1 IT-gestützte Prozesse in der Automobilwirtschaft	5	5
401-014	III.2 Automotive Seminar & Case Studies	5	5
401-015	III.3 Automobiltechnik und Projektmanagement	5	5
401-016	III.4 Mikroökonomie	5	5
401-017	III.5 Internes Rechnungswesen & Unternehmensrechnung	5	5
401-018	III.6 Business English & Business Computing III	5	5
401-019	IV.1 Strategisches Management in der Automobilwirtschaft	5	5
401-020	IV.2 Wettbewerbs- und Wirtschaftsrecht	5	5
401-021	IV.3 Managementfunktionen und –instrumente in der Automobilwirtschaft	5	5
401-022	IV.4 Makroökonomie und Wirtschaftspolitik	5	5
401-023	IV.5 Projekt- und Personalmanagement in der Automobilwirtschaft	5	5
401-024	IV.6 Interkulturelle Kompetenz	5	5
	Grundlagenstudium (gesamt)	120	120
	Vertiefungsstudium		
401-025	V.1 Praxis	20	-
401-026	V.2 Theoretische Arbeit im praktischen Studiensemester	10	5
	VI.1 - VI.4 Vier Module aus Vertiefungsstudium	32	32
	VII.1 - VII.2 Zwei Module aus Vertiefungsstudium	16	16
401-039	VII.3 Bachelorarbeit	12	12
	Vertiefungsstudium (gesamt)	90	65
	Bachelorstudium (gesamt)	210	185

4. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. März 2013 in Kraft.
Studierende, die ihr Studium zum 1. September 2012 begonnen haben, studieren nach dieser SPO weiter. Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fassung.
- (2) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 22.04.2014 tritt mit Wirkung zum 1. März 2014 in Kraft.
- (3) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 06.05.2015 tritt mit Wirkung zum 1. März 2015 in Kraft.

- (4) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 31.01.2017 tritt zum 1. März 2017 in Kraft. Für Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben und ihr Vertiefungsstudium zum WiSe 2017/18 oder später aufnehmen, gelten die Änderungen für das Vertiefungsstudium. Studierende, die ihr Vertiefungsstudium vor dem WiSe 2017/18 beginnen, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fassung.